



101. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Salzwedel, 25. November 2025





TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark





TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung





TOP 3

Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)





Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde (§ 7a Geschäftsordnung)

- insgesamt **höchstens 30 Minuten**
- Angabe von Namen und Anschrift
- jeder Einwohner, Eigentümer und Unternehmer kann bis zu **drei Fragen** stellen
- die Fragen müssen von allgemeinem Interesse und in die **Zuständigkeit der Regionalversammlung** fallen
- die Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet
- eine Aussprache findet nicht statt
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) anonymisiert veröffentlicht





TOP 4

**Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der
Regionalversammlung**





TOP 5

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**





TOP 6

Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes





Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

- Fertigstellung geplant bis Juni 2026 - Auswirkungen auf den 2. Entwurf REP Altmark 2027

Beschleunigungsgebiete Windenergie

- Möglichkeit eines separaten Verfahrens nach § 28 Absatz 5 Raumordnungsgesetz:

*"Wurden die Planaufstellungsverfahren vor dem 15. August 2025 förmlich eingeleitet, kann die erforderliche Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und die Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen ausnahmsweise in einem nachfolgenden, **innerhalb von drei Monaten** förmlich einzuleitenden separaten Planungsverfahren erfolgen."*





TOP 7

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (Beschlussdrucksache 10/2025)





Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des LEP LSA vom 17. Oktober 2025

- Forderung eines Oberzentrums Stendal
- Forderung eines Mittelzentrums Havelberg
- Möglichkeit zur Ausweisung von Schwerpunkorten Tourismus auch in der Altmark (Abweichung von den landesplanerischen Kriterien)
- Ergänzung der Lithiumgewinnung und -verarbeitung als wichtigen Technologiebereich
- Aufnahme der Fähre Arneburg als landesbedeutsame Fährverbindung
- Hinweise zu Höhenbeschränkung in Windenergiegebieten
- Bedenken gegen Einvernehmensregelung bei kommunalen Windplanungen
- Begrüßung der Reduzierung des VR Wassergewinnung im Einzugsbereich der Ohre
- Hinweise zur Überlagerung von regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten





TOP 8

1. Entwurf der Neuaufstellung des REP Altmark 2027 – Abwägung Teil I





Beteiligung zur Neuaufstellung des REP Altmark 2027

- ca. 450 Stellungnahmen abgegeben
- sachliche/räumliche Gliederung der Stellungnahmen in ca. 1.790 Datensätze (siehe Anlage 2)
- Prüfung und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen durch die Geschäftsstelle
- Diskussion und Beschlussfassung durch die Regionalversammlung
- Abwägung - Teil 1 --> ausgewählte Gebiete/Themenkomplexe
 - Anregung zu Streichung der Vorranggebiete Natur und Landschaft im Bereich Elbe-Havel-Land
 - Reduzierung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
 - **Hinweis:** Die fristgerechte Stellungnahme des NABU Landesverbandes Sachsen-Anhalt wurde am Freitag, dem 21. November 2025 von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft nachgereicht
- Entscheidungen bilden Grundlage für das weitere Abwägungsverfahren





Übersicht über das weitere Abwägungsverfahren

11. März 2026

- **Abwägung - Teil 2: Schwerpunkt Windenergie**

28. April 2026

- **Abwägung - Teil 3: weitere Themen**

24. Juni 2026

- **Beschlussfassung des 2. Entwurfs mit anschließender Offenlage**

Hinweis: Ein **3. Entwurf** ist mit in Rechtskraftsetzung des Regionalplans in 2027 nicht mehr möglich!



Anregungen nach Planthema (ohne Windenergie)*

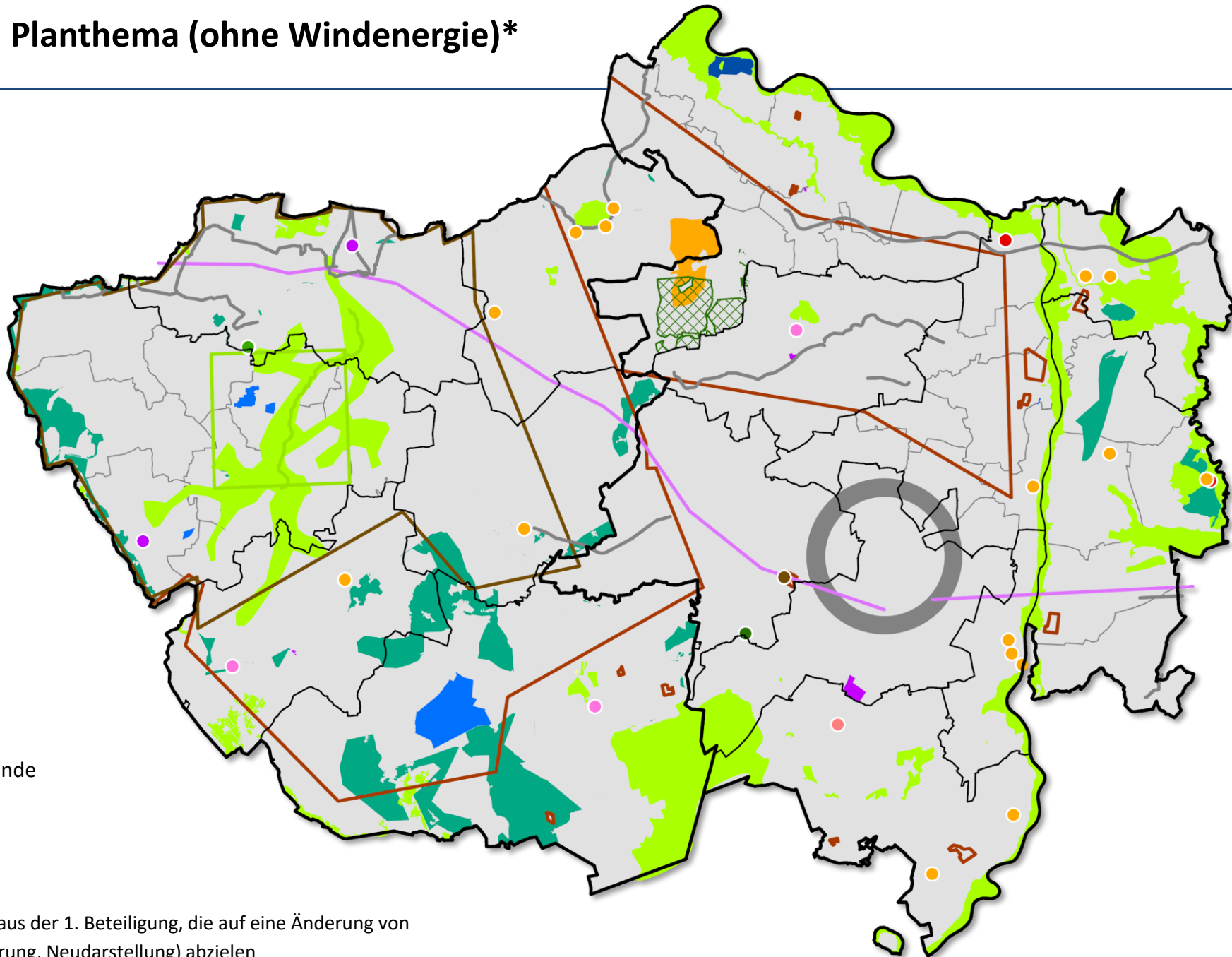


Planthema

- Forstwirtschaft
- Hochwasserschutz
- Industrie/Gewerbe
- Landwirtschaft
- Natur und Landschaft
- Ökol. Verbundsystem
- Rohstoffgewinnung
- Tourismus/Erholung
- Verkehr
- Waldmehrung
- Wassergewinnung

Administrative Grenzen

- Landkreis
- Verbands-/Einheitsgemeinde
- Gemeinde



* Flächenkonkrete Anregungen aus der 1. Beteiligung, die auf eine Änderung von Gebieten (Erweiterung, Reduzierung, Neudarstellung) abzielen



Anregungen

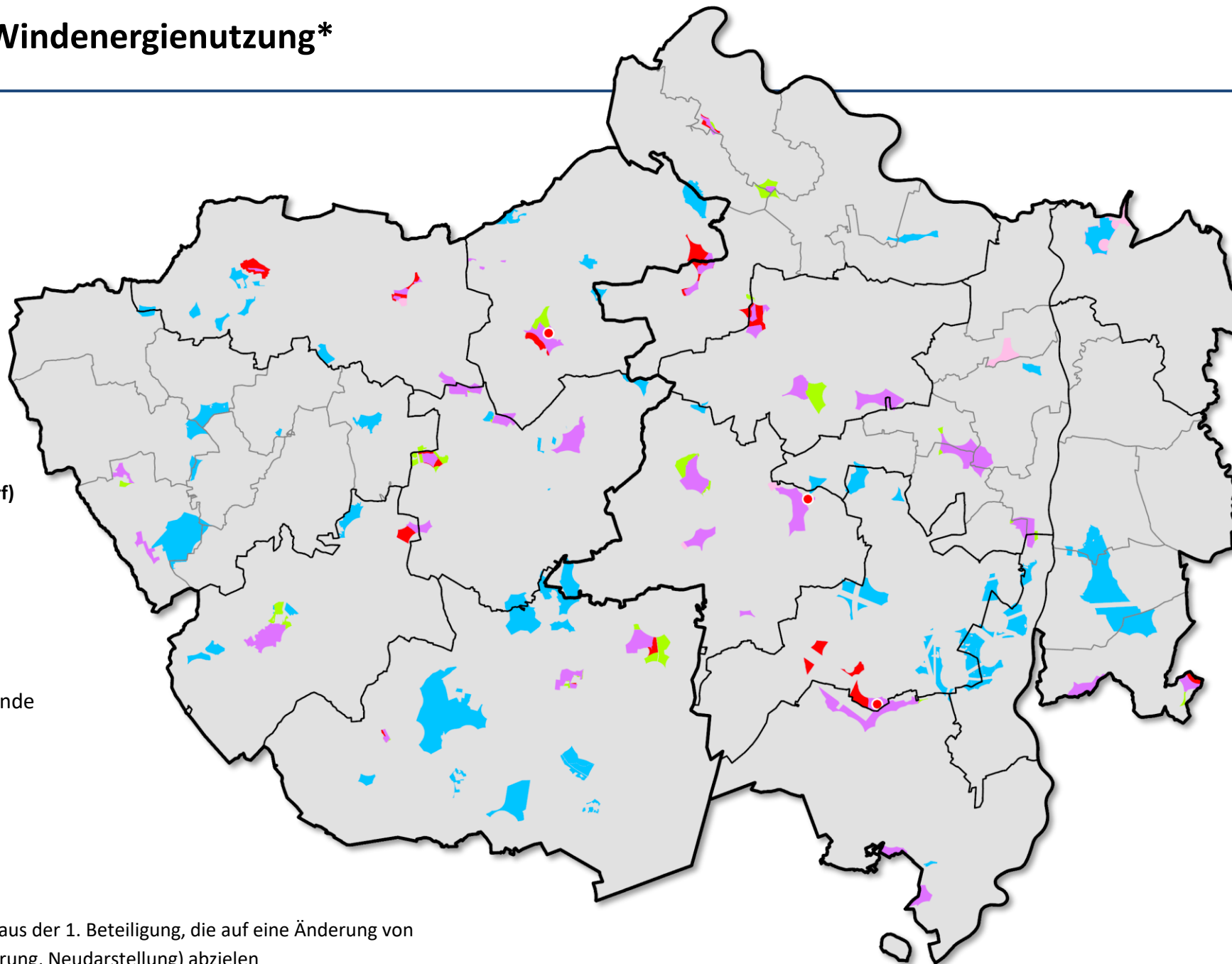
- Reduzierung
- Erweiterung
- Neudarstellung

REP Altmark 2027 (1. Entwurf)

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet

Administrative Grenzen

- Landkreis
- Verbands-/Einheitsgemeinde
- Gemeinde



* Flächenkonkrete Anregungen aus der 1. Beteiligung, die auf eine Änderung von Gebieten (Erweiterung, Reduzierung, Neudarstellung) abzielen



Abwägung - Teil I: Natur und Landschaft

VR Nr. I Elbetal und Mündungen der Nebenflüsse

- Abwägungsvorschlag: Beibehaltung des Vorranggebietes

VR Nr. IX Trüben und Trübengraben

- Abwägungsvorschlag: Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ökologisches Verbundsystem, Landwirtschaft und Hochwasserschutz





Abwägung - Teil I: Windenergienutzung

Nr.	Bezeichnung	Abwägungsvorschlag	Fläche
III	Cheine	Reduzierung im Norden, Erweiterung im Süden	alt: 211 ha --> neu: 228 ha
IV	Nettgau	Reduzierung	alt: 129 ha --> neu: 74 ha
VI	Neuferchau	Reduzierung	alt: 415 ha --> neu: 348 ha
VIII	Kakerbeck	Reduzierung	alt: 239 ha --> neu: 134 ha
X	Zethlingen	Erweiterung VR, Entfall VB	alt: 125 ha --> neu: 144 ha
XI	Fleetmark	Reduzierung	alt: 385 ha --> neu: 280 ha
XVI	Hüselitz	Reduzierung	alt: 1.044 ha --> neu: 724 ha
XXI	Schinne, Grassau	Reduzierung	alt: 474 ha --> neu: 410 ha
XXIII	Gagel	Reduzierung	alt: 445 ha --> neu: 432 ha
XXVII	Pollitz	Reduzierung	alt: 85 ha --> neu: 79 ha
XXXI	Sydow	Reduzierung	alt: 191 ha --> neu: 125





Abwägung - Teil I: Windenergienutzung

Auswirkungen auf die Erreichung der regionalen Teilflächenziele*

	Fläche [ha]	Anteil [%]	Differenz [ha]
Region	471.884	100,0	
SOLL (2027)*	8.966	1,9	0
SOLL (2032)*	10.853	2,3	+1.888
Vorranggebiete (1. Entwurf)	8.385	1,8	-581
Änderung	-768		
Vorranggebiete (nach Änderung)	7.617	1,6	-1.349

* § 9a Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt



Anregung zusätzlicher Windflächen + Bauleitpläne*



Anregungen

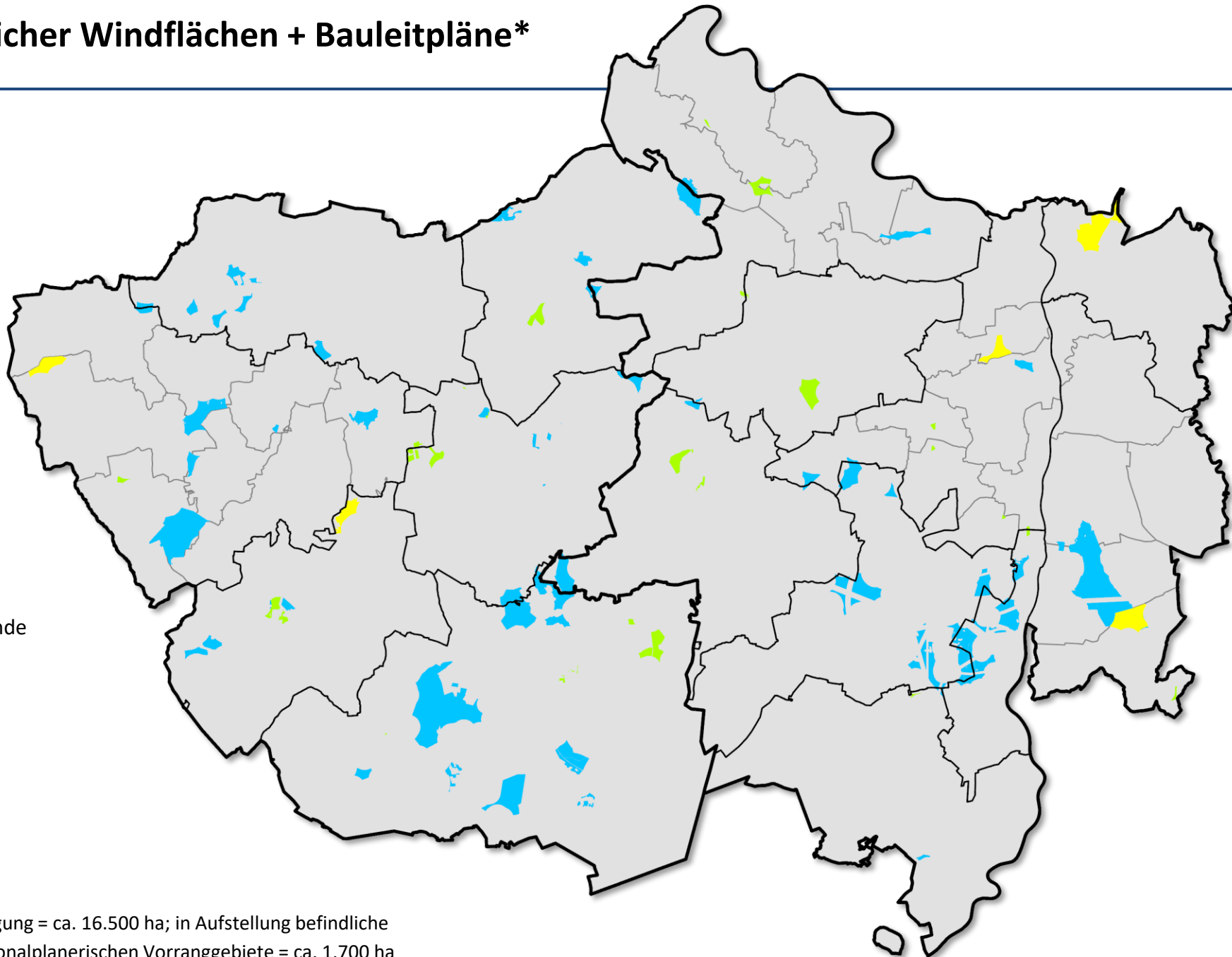
-  Erweiterung
-  Neudarstellung

Bauleitpläne

-  in Aufstellung

Administrative Grenzen

-  Landkreis
-  Verbands-/Einheitsgemeinde
-  Gemeinde



* Anregungen aus der 1. Beteiligung = ca. 16.500 ha; in Aufstellung befindliche Bauleitpläne außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete = ca. 1.700 ha



TOP 9

**Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren nach
§ 245e Absatz 5 Baugesetzbuch "Antrag der Gemeinde
Wust-Fischbeck" (Beschlussdrucksache 08/2025)**

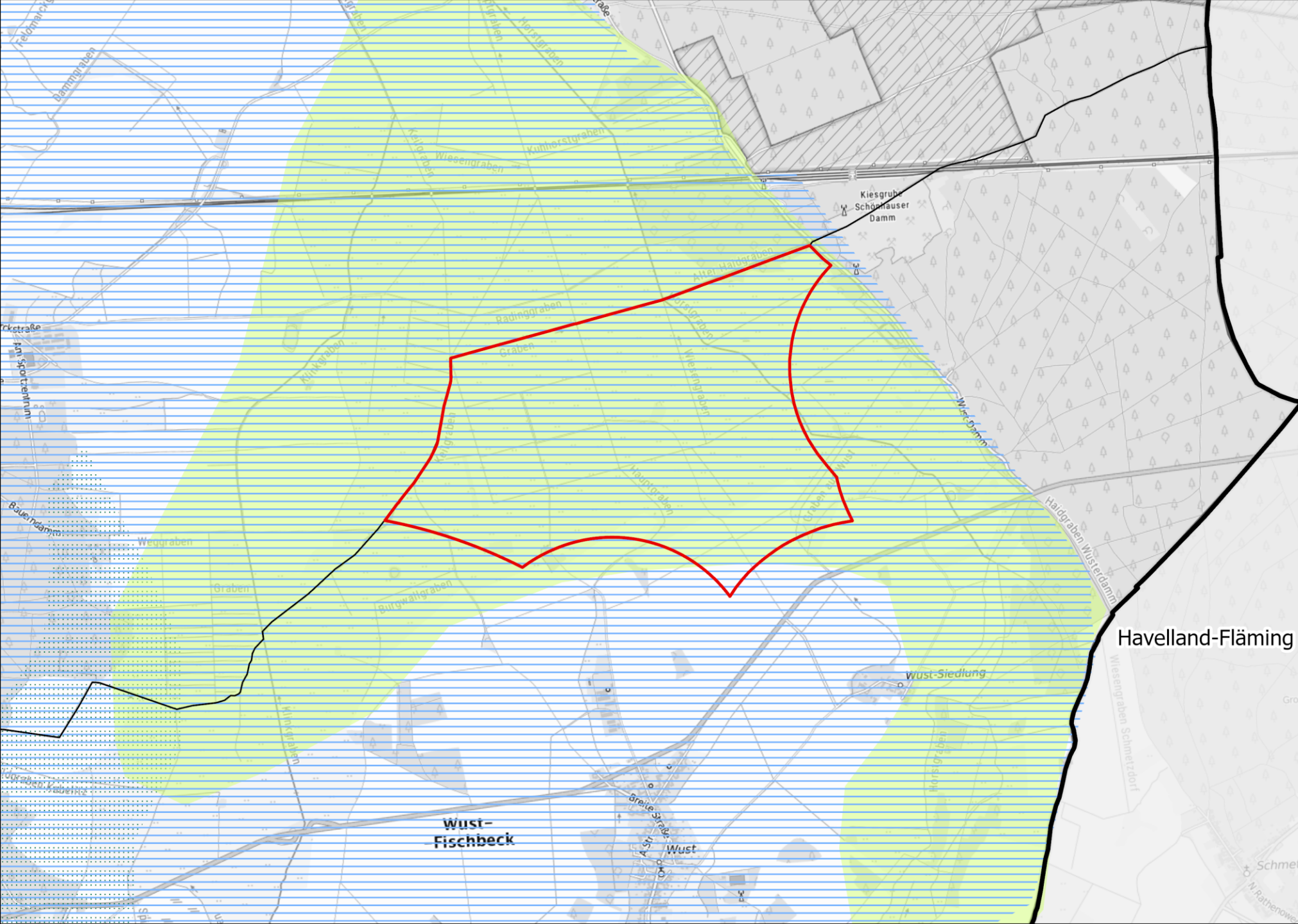




Zielabweichungsverfahren Windpark Wust

- **Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Wust-Fischbeck für den vorzeitigen Bebauungsplan "Windpark Wust" am 22. April 2025** --> Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 15 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von jeweils 7 MW
- **außerhalb von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten** --> Widerspruch zu der Ausschlusswirkung (Z 5.4.6.2 REP Wind)
- **Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck vom 18. Juni 2025, Rücknahme des Antrages und Ersetzung durch Antrag vom 1. August 2025**





ZAV Windpark Wust

Legende

Zielabweichungsverfahren

 Geltungsbereich

Vorbehaltsgebiete

 Wassergewinnung

 Ökol. Verbundsystem

Administrative Grenzen

 Planungsregion

 Gemeinde



Neuregelung des § 245e Absatz 5 Baugesetzbuch --> 12. August 2025

alt: Plant eine Gemeinde, [...], [vor dem 31.12.2027] ein Windenergiegebiet [...] auszuweisen, das mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist, **soll ihrem Antrag auf Abweichung von diesem Ziel** abweichend von § 6 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes **stattgegeben werden**, wenn der Raumordnungsplan an der von der Gemeinde für Windenergie geplanten Stelle kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen festlegt.

neu: **Eine Gemeinde**, [...], **kann** [...] [vor dem 31.12.2027] ein Windenergiegebiet [...] auch dann **ausweisen**, wenn die Ausweisung mit einem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar ist, es sei denn, bei diesem Ziel handelt es sich um ein Vorranggebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen.





TOP 10

Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen





Ende öffentlicher Teil der Sitzung

